

Bilanz der Thüringer Finanzämter 2020

Zur Bilanz des Jahres 2020

Mit der Bilanz der Thüringer Finanzämter wird die Arbeit von 2.589 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt und auf den folgenden Seiten stellvertretend durch Zahlen, Daten und Fakten ausgewertet.

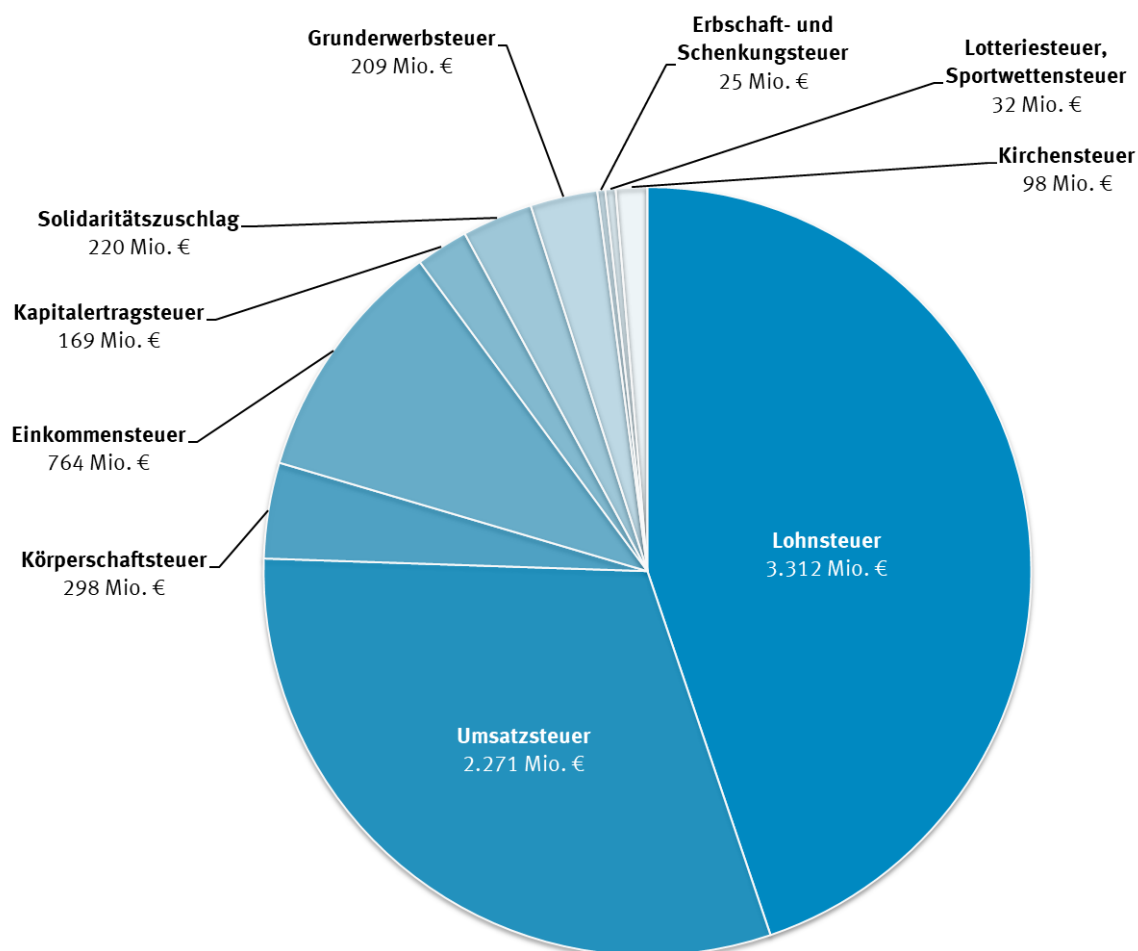
Die Thüringer Finanzverwaltung kann nunmehr auf 30 Jahre stetiger Entwicklung zurückblicken. In dieser Zeit wurden zahlreiche Prozesse neu eingeführt und optimiert. Modernisierung, Bürgernähe und Effektivitätssteigerung stehen im Mittelpunkt allen Handelns. Der Digitalisierungsprozess schreitet stetig voran.

Das Jahr 2020 war für die Thüringer Finanzverwaltung ein besonderes Jahr und stark von der Corona-Pandemie geprägt. Wie alle Unternehmen und Institutionen waren auch die Thüringer Finanzämter von den Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen, wie Quarantäneanordnungen oder der Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, stark betroffen. Es kam fortwährend zu Ausfällen von Teilen des Personals. Durch die ergriffenen Maßnahmen zur Milderung wirtschaftlicher Pandemie-Folgen mussten die Finanzämter ein zusätzliches Arbeitspensum bewältigen. Neben den vielfältigen regulären Aufgaben kam es zu einer stark erhöhten Anzahl an Stundungs- und Herabsetzungsanträgen sowie Anträgen auf Vollstreckungsaufschub. Der zentrale Auftrag der Finanzämter, Steuern gemäß den geltenden Gesetzen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, wurde trotz der erschwerten Umstände erfüllt.

Steueraufkommen

Die Thüringer Finanzämter nahmen im Kalenderjahr 2020 insgesamt Steuern in Höhe von 7.397.883.822,53 Euro ein, was einem Rückgang zum Vorjahr um 3,48 Prozent bzw. 266.723.006,56 Euro entspricht. Das Steueraufkommen betrug in den vorherigen Jahren 7.664.606.829,09 Euro (2019) bzw. 7.246.101.297,59 Euro (2018). Der Rückgang ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Zur Höhe des Gesamtsteueraufkommens tragen die Lohn- und die Umsatzsteuer überproportional bei. Trotz der Folgen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt, wie beispielsweise Kurzarbeit, ist bei den eingenommenen Lohnsteuern eine knappe Steigerung zum Vorjahr zu verzeichnen. Auch die Einnahmen aus der Einkommensteuer erhöhten sich gegenüber 2019 leicht. Das Steueraufkommen der Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer ging hingegen zurück.



Steueraufkommen der Thüringer Finanzämter im Jahr 2020 nach Steuerarten

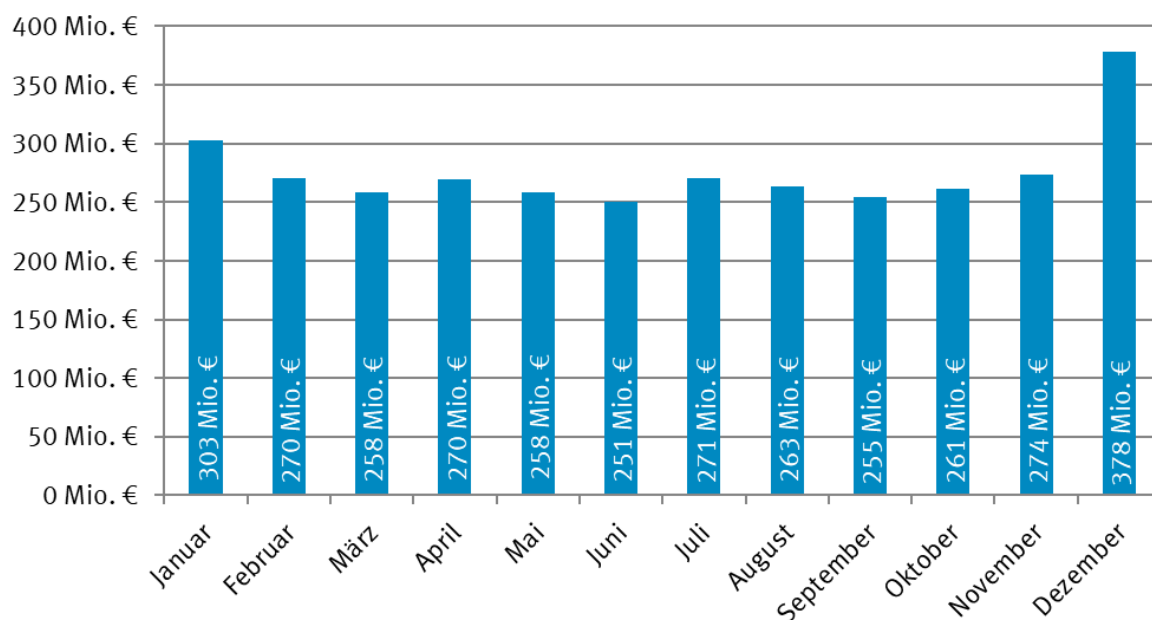
Steueraufkommen nach Steuerarten

Lohnsteuer

Die Lohnsteuer wird bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch einen direkten Abzug vom Arbeitslohn erhoben und stellt eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer dar. Die Einkommensteuer umfasst im Gegensatz zur Lohnsteuer auch die Besteuerung anderer Einkunftsarten und bezieht sich auf das gesamte Einkommen natürlicher Personen. Allein die Lohnsteuer, ohne die Einkommensteuer, besitzt mit 44,7 Prozent den größten Anteil an den Steuereinnahmen des Freistaats.

Das Aufkommen der Lohnsteuer belief sich im Jahr 2020 auf 3.311.896.115,80 Euro.

Das Lohnsteueraufkommen unterliegt bestimmten Schwankungen im Laufe eines Kalenderjahres. In der Regel sind die Lohnsteuereinnahmen im Dezember und Januar eines Jahres erhöht, da sich in diesen Monaten die Zahlung von Weihnachtsgeld und weiteren Gratifikationen niederschlägt.



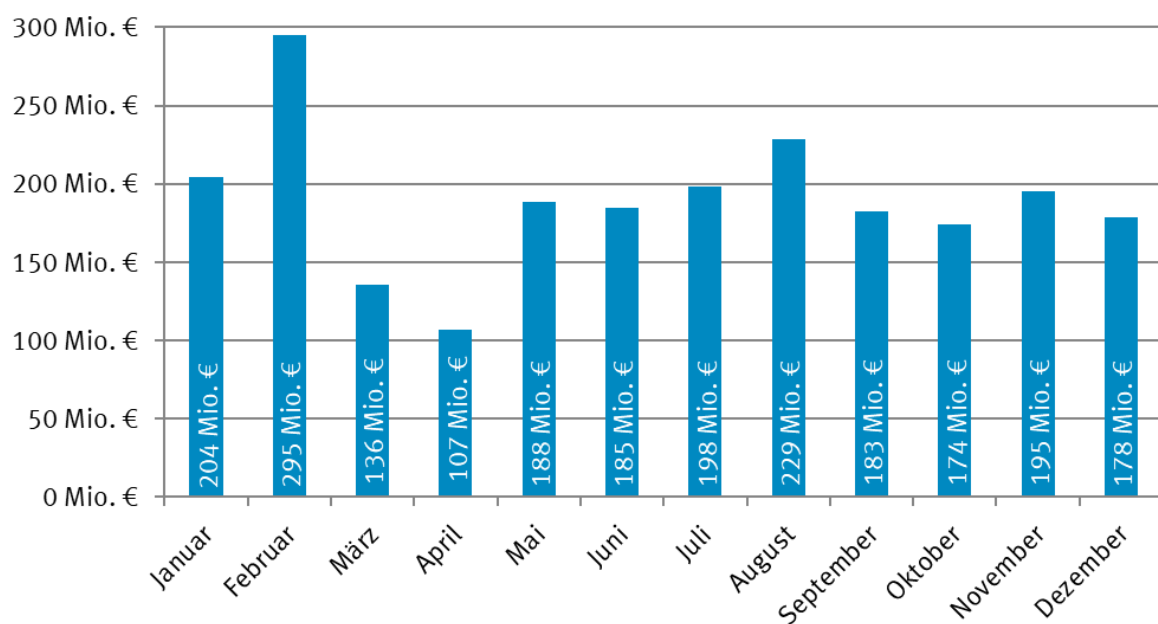
Monatliches Lohnsteueraufkommen 2020

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer, umgangssprachlich auch Mehrwertsteuer genannt, wird auf den Verbrauch von Waren und Dienstleistungen erhoben und ist für 30,7 Prozent der Thüringer Steuereinnahmen verantwortlich.

Das Umsatzsteueraufkommen belief sich im Jahr 2020 auf 2.271.251.382,71 Euro. Im Vorjahr wurden noch 2.456.203.182,65 Euro vereinnahmt.

Der Rückgang der Umsatzsteuereinnahmen ist auf die Corona-Pandemie und die getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen und Milderung wirtschaftlicher Folgen zurückzuführen. Sowohl die vorübergehende Schließung vieler Geschäfte als auch die Absenkung der Umsatzsteuer von 19 Prozent auf 16 Prozent bzw. von 7 Prozent auf 5 Prozent in der zweiten Jahreshälfte belastete das Umsatzsteueraufkommen. Die besonderen Umstände werden mit Blick auf die Verteilung der Einnahmen in den Monaten des Jahres sichtbar.



Monatliches Umsatzsteueraufkommen 2020

Trotz der Pandemie und Ihrer Auswirkungen auf die Wirtschaft erfassten die für Gründungen zuständigen Neuaufnahmestellen der Finanzämter im Jahr 2020 zahlreiche Neugründungen. Insgesamt wurden 10.385 Einzelunternehmen, 1.094 Personengesellschaften und 1.853 Körperschaften gegründet.

Einkommensteuer

Die Einkommensteuer wird auf das innerhalb eines Kalenderjahres bezogene Einkommen natürlicher Personen erhoben. Das Einkommen kann sich dabei aus verschiedenen Einkunftsarten zusammensetzen. Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit gehören auch zu diesen Einkunftsarten, werden jedoch mit der Lohnsteuer, einer speziellen Form der Einkommensteuer belastet.

Das Aufkommen der Einkommensteuer, ohne die Lohnsteuer, belief sich im Jahr 2020 auf 764.336.056,92 Euro.

Körperschaftsteuer

Mit der Körperschaftsteuer wird das Einkommen juristischer Personen, wie Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) oder auch Vereinen besteuert. Es werden vom zu versteuernden Einkommen der juristischen Personen 15 Prozent als Körperschaftsteuer einbehalten.

Im Jahr 2020 vereinnahmten die Thüringer Finanzämter 297.643.971,47 Euro Körperschaftsteuer und damit 25,7 Prozent weniger als im Jahr 2019, in dem das Körperschaftsteueraufkommen noch 400.483.614,86 Euro betrug.

Grunderwerbsteuer

Mit der Grunderwerbsteuer werden Übertragungsvorgänge von Grundstücken besteuert. Sie ist eine Landessteuer, fließt also allein dem Bundesland zu, und beträgt im Freistaat Thüringen 6,5 Prozent der Bemessungsgrundlage.

Das Grunderwerbsteueraufkommen belief sich 2020 auf 208.870.311,98 Euro. Das sind 0,4 Prozent mehr als im Vorjahr.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Erbschaftsteuer besteuert den Vermögensübergang, der sich beim Tod eines Menschen ereignet. Die Schenkungsteuer wird, wie es der Name bereits ausdrückt, auf Schenkungen (unentgeltliche Zuwendungen unter Lebenden) erhoben.

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine weitere reine Landessteuer. Das gesamte Steueraufkommen fließt dem Freistaat Thüringen zu.

Das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen belief sich 2020 auf 24.917.394,17 Euro. Bei 17.009.339,37 Euro im Vorjahr zeigt der Jahresvergleich eine Steigerung um 46,5 Prozent.

Solidaritätszuschlag

Der Solidaritätszuschlag wird seit 1991 als Zuschlagsteuer auf die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer erhoben. Mit dieser Steuer sollten verschiedene Projekte zur Angleichung der neuen Bundesländer finanziert werden.

Das im Jahr 2020 von den Thüringer Finanzämtern vereinnahmte Aufkommen betrug 219.751.621,28 Euro nach 228.416.558,03 Euro im Jahr 2019. Die Einnahmen gingen um 3,8 Prozent zurück.

Der Solidaritätszuschlag wurde im Kalenderjahr 2020 letztmalig in seiner bisherigen Form erhoben. Ab dem 1. Januar 2021 wird er zu großen Teilen abgeschafft.

Kapitalertragsteuer

Die Kapitalertragsteuer wird als Abgeltungssteuer auf Erträge aus Kapitalanlagen erhoben und stellt damit eine spezielle Erhebungsform der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer dar. Die Kapitalertragsteuer fällt beispielsweise für Zinsen aus Sparguthaben, Dividenden aus Beteiligungen an Aktiengesellschaften oder Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Investmentfonds an. Erträge bis zu einem Sparerpauschbetrag in Höhe von 801 € bleiben jedoch steuerfrei.

Lotterie- und Sportwettensteuer

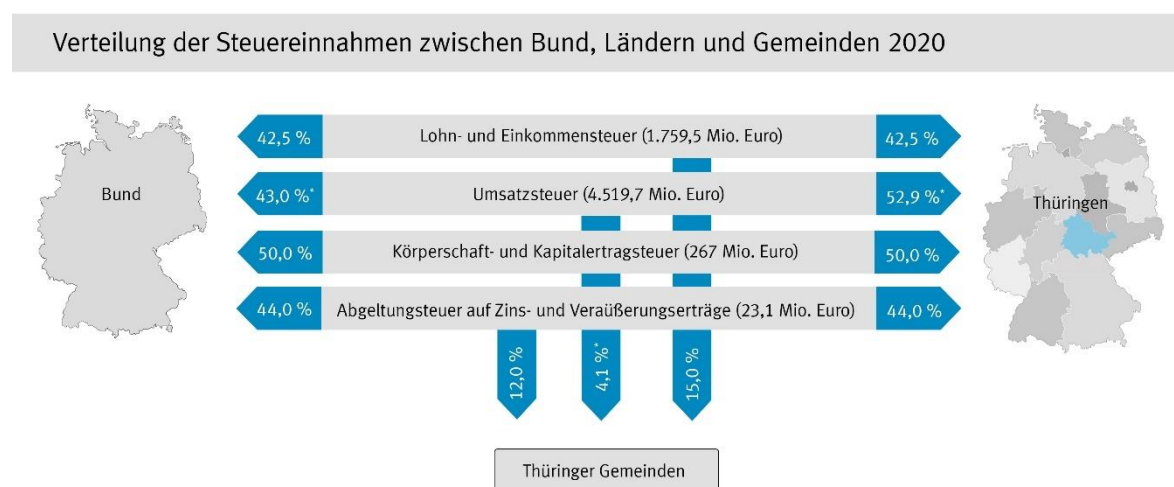
Mit der Lotteriesteuer werden im Inland veranstaltete öffentliche Lotterien und Ausspielungen besteuert. Die Sportwettensteuer wird entsprechend auf Sportwetten erhoben.

Kirchensteuer

Die Kirchensteuer wird von Kirchenmitgliedern als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben und von den Finanzämtern für die Kirchen festgesetzt.

Steuereinnahmen

Die von den Thüringer Finanzämtern festgesetzten Steuern (das Steueraufkommen) stellen die Grundlage für alle hoheitlichen Ausgaben dar und sind Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Staates. Zu beachten ist jedoch, dass die von den Thüringer Finanzämtern festgesetzten Steuern nicht den Einnahmen des Thüringer Landeshaushaltes entsprechen. Von den in Thüringen eingenommenen Beträgen fließen bestimmte Anteile an den Bund und die Kommunen. Von der im Freistaat vereinnahmten Lohnsteuer stehen dem Bund beispielsweise 42,5 Prozent zu. Weitere 15 Prozent gehen an die Kommunen, sodass lediglich 42,5 Prozent dem Land zur Verfügung stehen. Dem Landeshaushalt fließen neben den in Thüringen angefallenen Steuern über Umwege jedoch auch Steuereinnahmen anderer Bundesländer zu. Es herrschen vielfältige Finanzbeziehungen und Ausgleichsregelungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen sowie auch zwischen den Ländern untereinander. Die Verteilung des Steueraufkommens, die sogenannte Ertragskompetenz, ist im Artikel 106 des Grundgesetzes (GG) geregelt.



Vereinnahmte Steuern der jeweiligen Finanzämter 2020

Das Steueraufkommen der zwölf Thüringer Finanzämter unterscheidet sich aufgrund der unterschiedlichen Größe, Sonderzuständigkeiten und lokaler Besonderheiten zum Teil erheblich.

Zentral bearbeitete Steuerarten sind die Erbschaft- und Schenkungsteuer, welche für ganz Thüringen im Finanzamt Gotha festgesetzt wird und die Grunderwerbsteuer, für welche in Thüringen ausschließlich das Finanzamt Suhl zuständig ist.

Es erheben zudem nur die Finanzämter Gera, Gotha, Jena, Erfurt, Mühlhausen und Suhl Körperschaftsteuer (siehe auch S.28 ff).

Vereinnahmtes Steueraufkommen der Finanzämter im Jahr 2020		
Finanzamt	Steueraufkommen	Anteil am Gesamtsteueraufkommen
Altenburg	295.066.305,80 €	4,0 %
Eisenach	343.289.073,66 €	4,6 %
Erfurt	1.702.051.089,05 €	23,0 %
Gera	606.824.883,27 €	8,2 %
Gotha	415.145.471,28 €	5,6 %
Ilmenau	223.007.494,08 €	3,0 %
Jena	1.316.388.498,06 €	17,8 %
Mühlhausen	813.442.060,34 €	11,0 %
Pößneck	386.214.291,72 €	5,2 %
Sonneberg	236.415.238,43 €	3,2 %
Sondershausen	295.806.246,69 €	4,0 %
Suhl	764.233.170,15 €	10,3 %

Übersicht zur Ertragshoheit

Steuer	Bund	Land	Gemeinden
Abgeltungsteuer	•	•	•
Abzugsteuern bei beschränkt Steuerpflichtigen	•	•	
Alkopopsteuer	•		
Biersteuer		•	
Branntweinsteuer	•		
Einkommensteuer	•	•	•
Energiesteuer	•		
Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuer		•	
Feuerschutzsteuer		•	
Getränkesteuer			•
Gewerbesteuer			• ¹
Grunderwerbsteuer		•	
Grundsteuer			•
Hundesteuer			•
Jagd- und Fischereisteuer			•
Kaffeesteuer	•		
Kapitalertragsteuer	•	•	
Kernbrennstoffsteuer	•		
Kraftfahrzeugsteuer	•		
Körperschaftsteuer	•	•	
Lohnsteuer ²	•	•	•
Luftverkehrssteuer	•		
Rennwett- und Lotteriesteuer		•	
Schankerlaubnissteuer			•
Schaumweinsteuer	•		
Solidaritätszuschlag	•		
Stromsteuer	•		
Tabaksteuer	•		
Umsatzsteuer	•	•	•
Vergnügungssteuer			•
Versicherungssteuer	•		
Zweitwohnsteuer			•

¹Mit Umlage für Bund und Länder; ²besondere Erhebungsform der Einkommensteuer Quelle: nach BMF

Veranlagungen der Thüringer Finanzämter

Die Finanzämter veranlagten im Kalenderjahr 2020 insgesamt 754.921 Steuerfälle. Aufgeschlüsselt handelte es sich dabei um 458.810 Arbeitnehmerveranlagungen, 243.708 Veranlagungen von Gewerbetreibenden, Selbständigen, Landwirten und Fällern mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung, 24.018 gesonderte beziehungsweise gesonderte und einheitliche Feststellungen und 28.385 Veranlagungen von Körperschaften. Die bearbeiteten Steuerfälle umfassten hauptsächlich die Kalenderjahre 2018 und 2019.

Durchschnittliche Laufzeit einer Veranlagung

Die durchschnittliche Laufzeit, der Zeitraum zwischen dem Eingang einer Steuererklärung im Finanzamt und dem Datum des Steuerbescheides, einer Arbeitnehmerveranlagung betrug im Jahr 2020 62,3 Tage und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp sieben Tage. Bei der Veranlagung von Gewerbetreibenden, Selbständigen und Landwirten stieg die Laufzeit im Vergleich zum Jahr 2019 leicht um 1,7 Tage auf einen Wert von durchschnittlich 69,7 Tagen. Ein wesentlicher Grund für den Anstieg der durchschnittlichen Laufzeiten ist in den Auswirkungen der Corona-Pandemie erkannt. Die Arbeitsfähigkeit der Thüringer Finanzämter wurde aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionen stark eingeschränkt. Um den bestmöglichen Gesundheitsschutz aller Bediensteten zu gewährleisten, wurden verschiedene Regelungen getroffen, um Kontakte zu minimieren und dadurch einer Verbreitung des Coronavirus vorzubeugen. Aufgrund dieser Regelungen und weiteren Maßnahmen der Pandemieabwehr, wie der Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen oder Quarantäneverordnungen konnte im Jahr 2020 nicht mit voller Besetzung gearbeitet werden. Hinzu kam ein deutlich gestiegenes Arbeitspensum aufgrund zahlreicher Anträge zu steuerlichen Erleichterungen und Sofort-Maßnahmen für Unternehmen, welche priorisiert bearbeitet werden mussten (siehe Seite 13).

Durchschnittliche Laufzeit einer Veranlagung im Jahr 2020

Veranlagung	Dauer	Veränderung zum Vorjahr
Arbeitnehmerveranlagung	62,3 Tage	+ 6,9 Tage
Allgemeine Veranlagung	69,7 Tage	+ 1,7 Tage
Feststellungen	68,9 Tage	+ 3,5 Tage

Erklärungseingang

Steuererklärungen sind grundsätzlich bis zum 31. Juli des Folgejahres abzugeben. Die Abgabefrist verschiebt sich für steuerlich Beratene in der Regel auf den letzten Februartag des übernächsten Jahres (für die Steuererklärung 2019 auf den 28. Februar 2021). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde jedoch einmalig beschlossen, die Frist zur Abgabe der Jahressteuererklärungen 2019 steuerlich Berater um sechs Monate, auf den 31. August 2021, zu verschieben.

Veranlagungsfortgang

Thüringen hat sich als Arbeitsziel für das Veranlagungsende ein frühzeitiges Datum gesetzt. Für den Arbeitnehmerbereich war vorgehesehen, mindestens 95 Prozent der zu erwartenden Veranlagungen für das Kalenderjahr 2018 bis zum 31. März 2020 zu erledigen. Für alle übrigen Veranlagungen sollte die Bearbeitung grundsätzlich innerhalb von 18 Monaten, bis zum 30. Juni 2020, zu mindestens 95 Prozent erfolgt sein. Die Thüringer Zielvorgaben sind bundesweit am ambitioniertesten. In anderen Bundesländern liegt der Veranlagungsschluss im Regelfall zwischen dem 31. August und dem 31. Dezember des zweiten auf den Veranlagungszeitraum folgenden Jahres.

Zum 31. März 2020 konnten im Arbeitnehmerbereich 95,5 Prozent der Einkommensteuererklärungen für den Veranlagungszeitraum 2018 erledigt werden. Im Veranlagungsbereich der sonstigen natürlichen Personen wurde das Veranlagungsziel zum 31. Juli 2020 mit 96,1 Prozent erreicht. Grund für eine einmonatige Verlängerung des Veranlagungsendes im Jahr 2020 waren neben dem eingeschränkten Dienstbetrieb zum Schutz der Bediensteten unter anderem auch die Abarbeitung der zahlreichen Anträge zu den steuerlichen Hilfsmaßnahmen sowie die Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärungen des Veranlagungszeitraums 2018 für steuerlich Beratene.

Anträge im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie sahen sich die Finanzämter im Jahr 2020 mit einem deutlich erhöhten Arbeitspensum konfrontiert. Um beträchtliche wirtschaftliche Schäden abzuwenden beziehungsweise einzudämmen, wurden verschiedene steuerliche Hilfsmaßnahmen zur

Unterstützung betroffener Personen und Unternehmen beschlossen und gesetzlich verankert. Um finanzielle Ausfälle der Betroffenen möglichst schnell auszugleichen wurden diese Anträge priorisiert bearbeitet und anderen Aufgaben vorgezogen. Auf Antrag der Steuerbürgerinnen und Steuerbürger wurde in 1.703 Fällen von Vollstreckungsmaßnahmen abgesehen. Darüber hinaus sprachen die Thüringer Finanzämter in 13.983 Fällen Stundungen aus. Zusätzlich war eine Vielzahl von Anträgen auf Herabsetzung der Einkommensteuer- und Körperschaftsteuervorauszahlungen zu bearbeiten. Um Betroffenen in der Krise außerdem schnell Liquidität zu verschaffen, war es für Unternehmer möglich, Anträge auf Herabsetzung bzw. Rückerstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung bei gleichzeitigem Fortbestehen der Dauerfristverlängerung zu stellen. Insgesamt wurden 3.934 solcher Anträge bewilligt.

Online-Bürgerbefragung

In der Zeit vom 1. März 2019 bis zum 29. Februar 2020 konnten Bürgerinnen und Bürger die Arbeit der Finanzämter durch eine bundesweite Online-Befragung unter anderem hinsichtlich der Bearbeitung von Steuererklärungen und Einsprüchen und dem Verhalten sowie der Kompetenz der Beschäftigten bewerten. Es beteiligten sich fast 3.700 Thüringer und Thüringerinnen. Das Ergebnis der Bürgerbefragung zeigt, dass Sie mit der Arbeit der Thüringer Finanzämter zufrieden sind. Drei Viertel der Teilnehmenden vergaben an ihr zuständiges Finanzamt die Note 2,6 in der Kategorie Gesamtzufriedenheit.

Die Höflichkeit und Fachkompetenz der Bediensteten wurden mit den Noten 1,9 beziehungsweise 2,2 besonders gewürdigt.

Ein weiteres Ergebnis dieser Umfrage war, dass Bürgerinnen und Bürgern neben Freundlichkeit und Fachkompetenz auch der Verständlichkeit von Steuerbescheiden und Schreiben der Finanzämter eine hohe Bedeutung beimessen. Mit der Aufgabe Texte der Steuerverwaltung bürgernäher und damit verständlicher zu gestalten beschäftigt sich ein im Jahr 2019 initiiertes Kooperationsprojekt zwischen dem Bundesfinanzministerium, den Finanzministerien aller Länder und dem Mannheimer Leibniz-Institut für Deutsche. Die Ergebnisse des Projekts, unter anderem aus einer breit angelegten Umfrage, welche im Frühjahr 2021 endete, werden zur bürgerfreundlichen Optimierung von Steuerbescheiden und Schreiben der Finanzverwaltung beitragen.

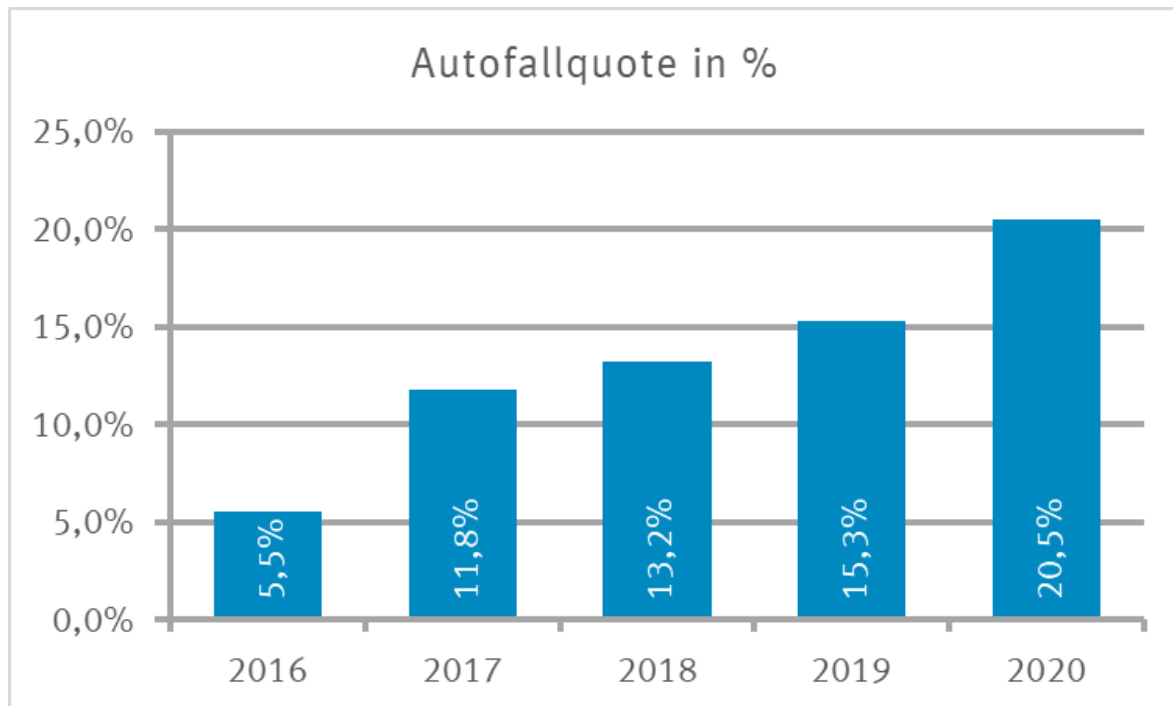
Elektronische Steuererklärung - ELSTER

Insgesamt 373.670 der für den Veranlagungszeitraum 2019 im Jahr 2020 veranlagten Steuererklärungen wurden durch die Thüringer Bürgerinnen und Bürger auf elektronischem Weg eingereicht. Von den für den Veranlagungszeitraum 2019 abschließend bearbeiteten Steuererklärungen wurden damit 72,3 Prozent auf elektronischem Weg eingereicht, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von 2,1 Prozentpunkten entspricht. Mit dieser Quote belegt Thüringen den vierten Platz im bundesweiten Länderranking.

Die in den Thüringer Finanzämtern eingehenden Papiersteuererklärungen werden seit Beginn des Jahres 2019 in ein hochmodernes Scanzentrum nach Wunsiedel in Bayern gesandt und dort gescannt. Nach dem Scannen der Erklärungen werden die Daten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Thüringer Finanzämter elektronisch zur Verfügung gestellt. Aus gescannten Papiersteuererklärungen können somit auch vollmaschinelle Steuerbescheide generiert werden.

Vollmaschinelle Veranlagung

Durch den Einsatz computergestützter Verfahren und der Einbindung eines Risikomanagementsystems (RMS) wurden in den vergangenen Jahren grundsätzliche Voraussetzungen geschaffen, um Einkommensteuererklärungen vollmaschinell zu bearbeiten bzw. die personelle Fallbearbeitung auf punktuelle Sachverhaltsprüfungen zu beschränken. Auf die Weise soll die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens und die Digitalisierung der Finanzverwaltung vorangetrieben werden. Durch die Nutzung des Risikomanagementsystems soll die Bearbeitungszeit auf steuerlich bedeutsame Fälle konzentriert und gleichzeitig eine durchschnittlich kürzere Veranlagungslaufzeit erreicht werden. Im Jahr 2020 wurden im Arbeitnehmerbereich insgesamt 108.780 Fälle (sogenannte Autofälle) vollmaschinell veranlagt. Im Bereich der allgemeinen Veranlagung kamen 15.719 Fälle ohne eine personelle Zusatzbearbeitung aus. Die Quote der vollmaschinell bearbeiteten Fälle steigt stetig an.



Entwicklung der Autofallquote in Prozent in der Arbeitnehmerveranlagung (VZ -1 und -2 im Jahr 2020)

Prüfdienste der Thüringer Finanzämter

In der Thüringer Steuerverwaltung gibt es - wie auch in allen anderen Bundesländern - drei Prüfdienste. Neben der klassischen Betriebsprüfung (Amtsbetriebsprüfung sowie Hauptbetriebsprüfung) werden auch Lohnsteuer-Außenprüfungen und die Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durchgeführt. Im Jahr 2020 konnten insgesamt 5.674 Außenprüfungen durchgeführt werden, im Jahr 2019 waren es indes noch 8.655. Grund für den starken Rückgang an Prüfungen war die Corona-Pandemie mit den einhergehenden Kontaktbeschränkungen. Prüfungen konnten nicht direkt in den Betrieben erfolgen.

Anzahl der Außenprüfungen	
Art der Prüfung	Anzahl
Amtsbetriebsprüfung	959
Hauptbetriebsprüfung	1.436
Lohnsteuer-Außenprüfung	1.891
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	1.388

Betriebsprüfung

Die Betriebsprüfung ermittelt besonders bedeutende Sachverhalte in den Firmen vor Ort, welche bei einer Prüfung durch Beschäftigte im Innendienst nicht beurteilt werden können. Im Rahmen einer Prüfung können die Betriebe tiefergehender analysiert werden, als es im Tagesgeschäft möglich wäre. Durch die Würdigung praktischer Sachverhalte unter Anwendung der geltenden Steuergesetze trägt die Betriebsprüfung in einem besonderen Maß zur Wahrung der gleichmäßigen Besteuerung bei.

Die Corona-Pandemie hatte in 2020 auch gravierende Auswirkungen auf die Betriebsprüfung. Außenprüfungen konnten zwar weiterhin angeordnet werden und fanden, soweit erforderlich, in angepasster Art und Weise statt. Die Finanzämter waren im Vorfeld jedoch angehalten die aktuelle Situation und die Belange der zu prüfenden Unternehmen sowie gesundheitliche Aspekte angemessen zu berücksichtigen. Bei den stark von der Corona-Krise betroffenen Branchen konnten daher kaum Prüfungen durchgeführt werden. Ebenfalls verzögerte sich die

Prüfungstätigkeit über das gesamte Jahr, da Prüfungshandlungen im Unternehmen teilweise nicht oder nur stark eingeschränkt möglich waren. Die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen machten sich damit deutlich bei der Anzahl der Prüfungsabschlüsse bemerkbar.

Im Rahmen der Hauptbetriebsprüfung wurden im vergangenen Jahr 1.436 Betriebe geprüft. Die Amtsbetriebsprüfung, zuständig für Klein- und Kleinstbetriebe in den Rechtsformen Einzelunternehmen und Personengesellschaft, prüfte weitere 959 Betriebe.

Je eingesetztem Prüfer bzw. je eingesetzter Prüferin wurden in der Hauptbetriebsprüfung im Jahr 2020 steuerliche Mehrergebnisse von 388.325 Euro erzielt. Ein in der Amtsbetriebsprüfung eingesetzter Prüfer bzw. eine dort eingesetzte Prüferin sorgte durchschnittlich für Mehrergebnisse von 220.953 Euro. Die ca. 300 Thüringer Betriebsprüfer und Betriebsprüferinnen erzielten somit im Jahr 2020 ein steuerliches Mehrergebnis von insgesamt rund 60 Millionen Euro (Vorjahr: 77 Millionen Euro).

Lohnsteuer-Außenprüfung

Im Jahr 2020 wurden Lohnsteuer-Außenprüfungen bei 1.891 Betrieben durchgeführt. Zum 01.01.2021 waren 63 Bedienstete als Lohnsteuer-Außenprüferinnen und Außenprüfer im Einsatz.

Im Rahmen aller durchgeführten Lohnsteuer-Außenprüfungen wurden Mehrsteuern in Höhe von rund 10 Millionen Euro (Vorjahr: 13 Millionen Euro) eingenommen. Das entspricht einem durchschnittlichen Mehrergebnis von 5.505 Euro je Prüfung.

Umsatzsteuer-Sonderprüfung

Im Jahr 2020 wurden 1.388 Umsatzsteuer-Sonderprüfungen durchgeführt. Zum 01.01.2021 waren 70 Bedienstete als Umsatzsteuer-Sonderprüferinnen und Sonderprüfer im Einsatz.

Im Rahmen aller durchgeführten Umsatzsteuer-Sonderprüfungen wurden Mehrsteuern in

Höhe rund 15 Millionen Euro eingenommen. Das im Jahr 2020 erzielte Gesamtmehrergebnis liegt damit deutlich unter dem Gesamtergebnis von 34 Millionen Euro im Jahr 2019.

Steuerfahndung und Bußgeld- und Strafsachenstelle

Steuerfahndung

Die Steuerfahndung ist ein Teil der Thüringer Finanzverwaltung und wird tätig, wenn Steuerpflichtige unvollständige oder falsche Angaben in ihren Steuererklärungen gemacht haben oder ihren Erklärungspflichten nicht nachgekommen sind, so dass Steuern verkürzt oder hinterzogen wurden. Fahndungsschwerpunkte waren in den vergangenen Jahren vor allem der Umsatzsteuerbetrug und die illegale Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Steuerfahndungsdienste sind mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet. Sie dürfen mit richterlicher Anordnung beispielsweise Durchsuchungsmaßnahmen durchführen und Gegenstände beschlagnahmen.

In Thüringen sind derzeit 54 Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder tätig. Neben 335 Fahndungsprüfungen wurden im abgelaufenen Kalenderjahr 69 Amts- und Rechtshilfeersuchen anderer Behörden und Dienststellen erledigt. Dabei wurden 132 Strafverfahren eingeleitet und Mehrsteuern in Höhe von rund 16,9 Millionen Euro eingenommen. Aufgrund der Ermittlungen der Steuerfahndung verhängte die Justiz Freiheitsstrafen von insgesamt 45 Jahren und zehn Monaten und sprach eine Vielzahl an Geldstrafen aus.

Buß- und Strafsachenstelle

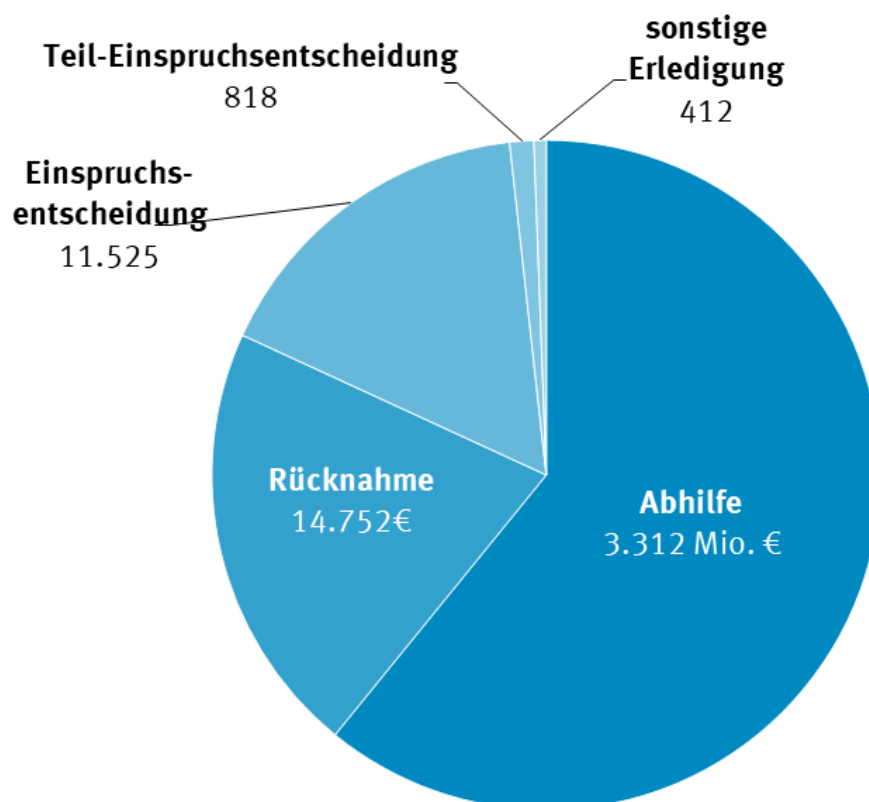
Die Bußgeld- und Strafsachenstellen nehmen in ihrer Funktion als „Staatsanwaltschaft“ der Finanzämter die steuerstraft- und bußgeldrechtliche Würdigung von Sachverhalten wahr. Sie leiten die Ermittlungen in Steuerstraftverfahren und können Strafbefehle beantragen oder Bußgeldbescheide erlassen. Je nach Umfang und Schwere der Fälle arbeiten sie hierbei auch mit der Steuerfahndung und mit der Staatsanwaltschaft zusammen. Sie prüfen außerdem, ob eine Selbstanzeige wirksam ist oder nicht.

Die Bußgeld- und Strafsachenstellen sind in den Finanzämtern Gotha und Gera zentralisiert und beschäftigen derzeit insgesamt 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Durch die Bußgeld- und Strafsachenstellen konnten im Jahr 2020 rund 800.000 Euro an Geldauflagen im Rahmen von Steuerstraßverfahren und 112.906 Euro an Geldbußen durch Ordnungswidrigkeitsverfahren eingenommen werden. In Zusammenarbeit mit den Gerichten ergingen Urteile über Freiheitsstrafen von insgesamt 50 Jahren und fünf Monaten sowie Geldstrafen von insgesamt 662.025 Euro.

Rechtsbehelfe der Thüringer Finanzämter

In 2020 sind 78.726 Rechtsbehelfe (Einsprüche) gegen die von den Thüringer Finanzämtern erlassenen Verwaltungsakte (z. B. Steuer- und Feststellungsbescheide) eingegangen. Die Einsprüche nahmen gegenüber dem Jahr 2019 um 3,2 Prozent zu. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 70.305 Einsprüche durch die Finanzämter bearbeitet und erledigt. Die Art der Erledigung ist der folgenden Grafik zu entnehmen.



Nach einer Einspruchsentscheidung oder Teil-Einspruchsentscheidung des Finanzamtes besteht die Möglichkeit, Klage vor dem Thüringer Finanzgericht in Gotha zu erheben. Im Jahr 2020 wurden 1.024 neue Klagen durch Steuerpflichtige rechtsanhängig. Damit wurde in lediglich 8,2 Prozent der Fälle Klage gegen die vom Finanzamt erlassene (Teil-)Einspruchsentscheidung erhoben. Insgesamt wurden durch das Finanzgericht im Jahr 2020 1.085 Klageverfahren erledigt. Das Gericht entschied durch Urteil in 194 Fällen zugunsten des Finanzamts bzw. in 47 Fällen (teilweise) zugunsten des Steuerpflichtigen. In 472 Fällen wurde die Klage vom Steuerpflichtigen während des Klageverfahrens zurückgenommen. In den übrigen 372 Verfahren einigten sich die Beteiligten.

Personal

Zum Stichtag 01.01.2021 beschäftigten die Thüringer Finanzämter 2.589 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Team umfasste dabei 544 Männer und 2045 Frauen, was einer Frauenquote von 79 Prozent entspricht. Das Durchschnittsalter aller Bediensteten betrug knapp 48 Jahre.

Die Bediensteten werden in den Laufbahngruppen des mittleren, des gehobenen und des höheren Dienstes eingesetzt. Rund 58,4 Prozent der Bediensteten sind im mittleren Dienst aktiv, 39,8 Prozent gehören dem gehobenen Dienst an. 1,8 Prozent bekleiden ein Amt des höheren Dienstes.

Nachwuchs – Studium, Ausbildung, Praktikum

Der Fachkräftemangel und die dadurch wachsende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt gehen auch an der Thüringer Steuerverwaltung nicht spurlos vorbei. Es wird zunehmend schwieriger, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für das duale Studium bzw. die Ausbildung zu finden. Hinzu kommt der demographische Wandel.

Um diesen Gründen entgegenzuwirken und um eine ausgewogene Personalstruktur beizubehalten, wurde der Ausbildungskorridor auch im Jahr 2020 erweitert. Es wurden insgesamt 118 Anwärterinnen und Anwärter neu eingestellt. 50 davon traten ein Studium für die Laufbahn im gehobenen Dienst an, 68 begannen eine Ausbildung für die Laufbahn im mittleren Dienst der Steuerverwaltung.

Insgesamt studierten 140 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter zum Stichtag 31.12.2020 am Fachbereich Steuern der Thüringer Verwaltungsfachhochschule. Es befanden sich weitere 107 Steueranwärterinnen und Steueranwärter in Ausbildung an der Landesfinanzschule. Sowohl beim Studium als auch bei der Ausbildung werden theoretische Abschnitte an den Standorten in Gotha mit einer praxisnahen Ausbildung in den zwölf Finanzämtern kombiniert. Im Jahr 2020 schlossen insgesamt 44 Personen ihr Studium zur Diplomfinanzwirtin bzw. zum Diplomfinanzwirt erfolgreich ab.

Die Ausbildung beendeten ebenfalls 44 Anwärterinnen und Anwärter mit Erfolg.

Interessierten Jugendlichen bietet die Thüringer Finanzverwaltung die Möglichkeit eines Praktikums. Die Gelegenheit auf diese Weise die Arbeit der Steuerverwaltung kennenzulernen und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Gespräch zu kommen, konnten im abgelaufenen Kalenderjahr leider nur Wenige nutzen. Aufgrund der Pandemie und der einhergehenden Schutzmaßnahmen war ein Umfang an Praktika wie in den vorherigen Jahren nicht möglich. Die Thüringer Finanzverwaltung ist bemüht, der hohen Nachfrage in den nächsten Jahren wieder entsprechen zu können und die Praktikumsmöglichkeiten noch weiter auszubauen.

Struktur der Thüringer Finanzverwaltung

Die Thüringer Finanzverwaltung ist seit dem 1. Januar 2019 aufgrund des im Dezember 2018 von der Landesregierung beschlossenen Verwaltungsreformgesetzes zweistufig organisiert. Der Aufbau der Thüringer Finanzverwaltung konnte durch diese Reform optimiert werden. Synergieeffekte, kürzere Entscheidungswege und vereinfachte Strukturen haben zu einer Steigerung der Effizienz geführt.

Das Finanzministerium übt als oberste Landesbehörde die Dienst- und Fachaufsicht über die zwölf Thüringer Finanzämter aus. Zwei weitere Oberbehörden, das Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) und das neu gegründete Thüringer Landesamt für Finanzen (TLF), ergänzen die Struktur.

Die Finanzämter spielen vor allem als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger eine bedeutende Rolle. Sie sind außerdem für die gleichmäßige Festsetzung und Erhebung der Steuern zuständig.

Ein Besuch der jeweiligen Servicestellen der Thüringer Finanzämter war im Jahr 2020 – je nach Verlauf der Corona-Pandemie – nach einer telefonischen Terminvereinbarung möglich. Hierfür wurden gesonderte Rufnummern durch die Finanzämter (Endung - 900) bereitgestellt. Steuerpflichtige konnten sich zusätzlich wie gewohnt telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an die Finanzämter wenden.

Zum 1. Dezember 2020 kam es zur Anbindung aller Thüringer Finanzämter an die zentrale Telekommunikationsanlage der Landesverwaltung. Die Umstellung führte zu einer Umstellung der Telefon- und Faxnummern aller Thüringer Finanzämter. Seither sind alle 12 Finanzämter über die Erfurter Einwahl 0361 57 zu erreichen. Zusätzliche Kosten für lokal bezogene Telefon- und Faxnummern sowie der damit einhergehende Pflegeaufwand entfallen durch die Umstellung. Um den Übergang problemlos zu gewährleisten, werden die bisherigen lokalen Rufnummern jedoch weiterhin bis Ende Mai 2021 erreichbar sein.

Örtliche Zuständigkeit



Sachliche Zuständigkeit

Die Arbeitsaufteilung der Thüringer Finanzämter wird in Kernzuständigkeiten und Sonderzuständigkeiten differenziert.

Kernzuständigkeiten sind Zuständigkeiten, die grundsätzlich jedes Finanzamt besitzt. Hierzu zählen die Veranlagung von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern und natürlichen Personen mit Gewinneinkünften zur Einkommensteuer, die Prüfung von Umsatz- und Lohnsteuer, die Bearbeitung von Rechtsbehelfen und die Vollstreckung der festgesetzten Steuern.

Sonderzuständigkeiten sind Zuständigkeiten, die aus organisatorischen oder funktionellen Gründen von einem oder mehreren Finanzämtern auch für andere Finanzämter wahrgenommen werden. Sie werden daher auch als Zentralzuständigkeiten bezeichnet. Hierzu zählen die Betriebsprüfung für Groß- und Mittelbetriebe, die Steuerfahndung, die Zentralfinanzkasse, die Veranlagung von Körperschaften, die Festsetzung der Grunderwerbsteuer und der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Sonderzuständigkeiten der Thüringer Finanzämter							Stand 01.01.2021				
Finanzamt	Steuerfahndung	Steueraufsichtsstelle	Bußgeld- und Strafsachenstelle	Finanzkasse	Veranlagung von Körperschaften	Haupt-Betriebsprüfung	Bearbeitung der Grunderwerbsteuer	Erbschaft- und Schenkungsteuer	Lohnsteuer-Außenprüfung bei mehr als 50 Arbeitnehmern	Forstsachverständige	
Altenburg											
Eisenach											
Erfurt											
Gera											
Gotha											
Ilmenau											
Jena											
Mühlhausen											
Pößneck											
Sonneberg											
Sondershausen											
Suhl											

Finanzamt Altenburg

Wenzelstraße 45
04600 Altenburg

Telefon: 0361 57 3623-000

Fax: 0361 57 3623-200

E-Mail: poststelle@finanzamt-altenburg.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Altenburger Land und Landkreis Greiz – südlicher Teil
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	135
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	18.908
Arbeitnehmerfälle*	33.872
Feststellungen*	2.066
Rechtsbehelfe**	4.891
Vollstreckungsfälle**	4.086
Betriebsprüfungen	69
Umsatzsteuersonderprüfungen	98
Lohnsteuer-Außenprüfungen	128

* zu veranlagende Fälle des Veranlagungszeitraums 2019

** erledigte Fälle

Finanzamt Eisenach

Ernst-Thälmann-Straße 70
99817 Eisenach

Telefon: 0361 57 3617-000

Fax: 0361 57 3617-010

E-Mail: poststelle@finanzamt-eisenach.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Eisenach und Wartburgkreis
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	139
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	17.361
Arbeitnehmerfälle*	33.751
Feststellungen*	1.675
Rechtsbehelfe**	3.815
Vollstreckungsfälle**	5.750
Betriebsprüfungen	72
Umsatzsteuersonderprüfungen	42
Lohnsteuer-Außenprüfungen	61

Finanzamt Erfurt

August-Röbling-Straße 10
99091 Erfurt

Telefon: 0361 57 3615-000

Fax: 0361 57 3615-800

E-Mail: poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Erfurt und Landkreis Sömmerda
Zentrale Zuständigkeit	Hauptbetriebsprüfung, Lohnsteueraußenprüfung, Rennwett- und Lotteriesteuer, Forstsachverständige

Personal

Personalbestand	315
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	34.751
Arbeitnehmerfälle*	57.458
Körperschaftsteuerfälle*	4.050
Feststellungen*	3.603
Rechtsbehelfe**	10.609
Vollstreckungsfälle**	13.036
Betriebsprüfungen	476
Umsatzsteuersonderprüfungen	170
Lohnsteuer-Außenprüfungen	308

Finanzamt Gera

Herrmann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Telefon: 0361 57 3625-000

Fax: 0361 57 3625-900

E-Mail: poststelle@finanzamt-gera.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Gera und Landkreis Greiz – nördlicher Teil
Zentrale Zuständigkeit	Hauptbetriebsprüfung, Körperschaftsteuer, Bußgeld- und Strafsachenstelle, Steuerfahndung, Lohnsteueraußenprüfung, Zentralfinanzkasse

Personal

Personalbestand	322
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	13.856
Arbeitnehmerfälle*	28.430
Körperschaftsteuerfälle*	5.832
Feststellungen*	1.519
Rechtsbehelfe**	5.471
Vollstreckungsfälle**	6.164
Betriebsprüfungen	433
Umsatzsteuersonderprüfungen	172
Lohnsteuer-Außenprüfungen	155
abgeschlossene Fahndungsprüfungen	178

Finanzamt Gotha

Reuterstraße 2a
99867 Gotha

Telefon: 0361 57 3637-000

Fax: 0361 57 3637-100

E-Mail: poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit

Landkreis Gotha

Zentrale Zuständigkeit

Erbschaft- und
Schenkungssteuer,
Steueraufsichtsstelle,
Bußgeld- und
Strafsachenstelle,
Steuerfahndung,
Körperschaftsteuer,
Zentralfinanzkasse

Personal

Personalbestand

256

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	15.140
Arbeitnehmerfälle*	29.412
Körperschaftsteuerfälle*	3.102
Feststellungen*	1.610
Rechtsbehelfe**	4.964
Vollstreckungsfälle**	5.299
Betriebsprüfungen	86
Umsatzsteuersonderprüfungen	132
Lohnsteuer-Außenprüfungen	154
abgeschlossene Fahndungsprüfungen	157
Erbschaft- und Schenkungssteuerfälle**	74.489

Finanzamt Ilmenau

Wallgraben 1
98693 Ilmenau

Telefon: 0361 57 3638-000

Fax: 0361 57 3638-111

E-Mail: poststelle@finanzamt-ilmenau.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Ilm-Kreis
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	106
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	12.771
Arbeitnehmerfälle*	20.348
Feststellungen*	1.336
Rechtsbehelfe**	3.391
Vollstreckungsfälle**	5.115
Betriebsprüfungen	17
Umsatzsteuersonderprüfungen	56
Lohnsteuer-Außenprüfungen	50

Finanzamt Jena

Leutragraben 8
07743 Jena

Telefon: 0361 57 3626-000

Fax: 0361 57 3626-653

E-Mail: poststelle@finanzamt-jena.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Städte Jena und Weimar, Saale-Holzland-Kreis und Kreis Weimarer Land
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	341
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	43.897
Arbeitnehmerfälle*	65.656
Körperschaftsteuerfälle*	4.940
Feststellungen*	3.992
Rechtsbehelfe**	12.340
Vollstreckungsfälle**	11.547
Betriebsprüfungen	307
Umsatzsteuersonderprüfungen	197
Lohnsteuer-Außenprüfungen	213

Finanzamt Mühlhausen

Martinstraße 22
99974 Mühlhausen

Telefon: 0361 57 3613-000

Fax: 0361 57 3613-100

E-Mail: poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Unstrut-Hainich-Kreis und Landkreis Eichsfeld
Zentrale Zuständigkeit	Hauptbetriebsprüfung, Körperschaftsteuer, Lohnsteuerausßenprüfung, Zentralfinanzkasse, Besteuerung grenzüber- schreitender Arbeitnehmer- überlassung bei Werkverträgen und in Litauen ansässiger Unternehmen, die Bauleistungen erbringen

Personal

Personalbestand	323
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	23.072
Arbeitnehmerfälle*	43.435
Körperschaftsteuerfälle*	6.858
Feststellungen*	2.348
Rechtsbehelfe**	6.061
Vollstreckungsfälle**	7.505
Betriebsprüfungen	440
Umsatzsteuersonderprüfungen	144
Lohnsteuer-Außenprüfungen	276

Finanzamt Pößneck

Gerberstraße 65
07381 Pößneck

Telefon: 0361 57 3624-000

Fax: 0361 57 3624-430

E-Mail: poststelle@finanzamt-poessneck.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	161
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	23.282
Arbeitnehmerfälle*	37.287
Feststellungen*	2.053
Rechtsbehelfe**	6.113
Vollstreckungsfälle**	6.269
Betriebsprüfungen	87
Umsatzsteuersonderprüfungen	97
Lohnsteuer-Außenprüfungen	171

Finanzamt Sondershausen

Schillerstraße 6
99706 Sondershausen

Telefon: 0361 57 3639-000

Fax: 0361 57 3639-555

E-Mail: poststelle@finanzamt-sondershausen.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	134
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	15.840
Arbeitnehmerfälle*	31.646
Feststellungen*	1.509
Rechtsbehelfe**	3.664
Vollstreckungsfälle**	4.970
Betriebsprüfungen	72
Umsatzsteuersonderprüfungen	60
Lohnsteuer-Außenprüfungen	113

Finanzamt Sonneberg

Köppelsdorfer Straße 86
96515 Sonneberg

Telefon: 0361 57 3651-000

Fax: 0361 57 3651-254

E-Mail: poststelle@finanzamt-sonneberg.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Hildburghausen und Sonneberg
Zentrale Zuständigkeit	keine

Personal

Personalbestand	87
-----------------	----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	13.019
Arbeitnehmerfälle*	29.268
Feststellungen*	1.327
Rechtsbehelfe**	2.631
Vollstreckungsfälle**	3.685
Betriebsprüfungen	37
Umsatzsteuersonderprüfungen	57
Lohnsteuer-Außenprüfungen	96

Finanzamt Suhl

Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl

Telefon: 0361 57 3619-000

Fax: 0361 57 3619-512

E-Mail: poststelle@finanzamt-suhl.thueringen.de



Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit	kreisfreie Stadt Suhl und Landkreis Schmalkalden- Meiningen
Zentrale Zuständigkeit	Körperschaftsteuererlegung, Grunderwerbsteuer, Körperschaftsteuer, Hauptbetriebsprüfung, Lohnsteueraußenprüfung, Zentralfinanzkasse, Bewertung

Personal

Personalbestand	270
-----------------	-----

Fallzahlen

Einkommensteuerfälle*	19.139
Arbeitnehmerfälle*	37.251
Körperschaftsteuerfälle*	3.977
Feststellungen*	1.883
Rechtsbehelfe**	6.335
Vollstreckungsfälle**	7.101
Betriebsprüfungen	326
Umsatzsteuersonderprüfungen	163
Lohnsteuer-Außenprüfungen	166
Grunderwerbsteuerfälle**	47.399

Nützliche Online-Dienste

Die Finanzämter im Freistaat

Die Thüringer Finanzämter sind mit einem eigenen Auftritt im Internet präsent. Neben Öffnungszeiten, Anfahrtswegen und Ansprechpartnern für alle Finanzämter werden umfangreiche Informationen zur Steuererklärung und zum Steuerrecht veröffentlicht. Neuigkeiten zu anderen Themen und weiteren Behördenleistungen des Freistaats können ebenso abgerufen werden.

Über einen integrierten Zuständigkeitsfinder finden Bürgerinnen und Bürger schnell und unkompliziert das für sie zuständige Finanzamt.

finanzamt.thueringen.de

„Mein Elster“

Die Finanzverwaltung bietet sämtliche Onlinedienste rund um die Steuererklärung auf einem bundesweit zentralen Online-Portal an. „Mein Elster“ steht den Nutzerinnen und Nutzern als plattformunabhängiges, personalisiertes und barrierefreies Produkt zur Verfügung. Über das Portal können Steuererklärungen papierlos direkt im Browser erstellt werden.

www.elster.de

Steuererklärungsvordrucke

Sämtliche Steuererklärungsformulare zum Ausdrucken finden sich auf der Website des Thüringer Finanzministeriums oder im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung.

finanzen.thueringen.de; www.formulare-bfinv.de

Online-Verwaltungsportal Thüringen

Das Thüringer Online-Verwaltungsportal ist der zentrale und sichere Einstiegspunkt für Bürgerinnen und Bürger zu sämtlichen Online-Angeboten der Thüringer Verwaltungen. Hier veröffentlichen Städte, Gemeinden, Landkreise und auch die Landesverwaltung Informationen zu Verwaltungsleistungen (inklusive der Formulare), Kontaktdaten, Öffnungszeiten und Ansprechpartnern. Immer öfter können Verwaltungsleistungen direkt online beantragt werden. Das Angebot wird ständig ausgebaut.

www.verwaltung.thueringen.de

Impressum

Thüringer
Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

Pressesprecher: Uwe Büchner
Tel: 0361 57 3611 080
E-Mail: kommunikation@tfm.thueringen.de
finanzen.thueringen.de